

Der Geschworene.

Den 4. September

Beilage zum Nagolder Intelligenzblatt.

1849.

Württembergische Chronik.

Nachdem das Gesetz über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichte gehören, im Regierungsblatt verkündet ist, werden künftig alle staatsgefährlichen, so wie die schwereren Verbrechen überhaupt durch die Schwurgerichtshöfe gerichtet werden. Obgleich man viel von Geschworenen-Gerichten sprechen und sie als einen Schirm der persönlichen Freiheit schildern hört, so dürfte doch Manchem nicht genau bekannt seyn, worin denn eigentlich ihr Vorzug vor dem bisherigen Verfahren besteht und deshalb eine kurze Darlegung ihres Wesens willkommen erscheinen. Nach der bisherigen Einrichtung wurden die begangenen Verbrechen von einem ständigen rechtsgelehrten Richter untersucht und das Urtheil auf den Grund der bei der Untersuchung aufgenommenen Akten nach in der Prozeß-Ordnung vorgeschriebenen Beweis-Regeln gefällt. In den schwereren Fällen geschah diese Urtheilsfällung durch andere, ebenfalls ständig angestellte rechtsgelehrte Richter, die von der Untersuchung lediglich nichts wahrgenommen hatten, als was in den Akten stand. Dieses Verfahren hatte, davon nicht zu reden, daß ein besoldeter Beamter von dem Einfluß der Regierung sich nicht immer unabhängig wird erhalten und somit unbefangenen urtheilen können, zwei Hauptnachteile. Einmal ist es unmöglich, in die Akten alle Eindrücke genau zu beschreiben, welche das Benehmen des Beschuldigten und der Zeugen während der Untersuchung hervorrufen, was bei der Frage ob schuldig oder nicht schuldig vom höchsten Interesse ist, dann aber war der Richter durch die künstlichen Beweis-Regeln in seinem Urtheile so beschränkt, daß er zwar die Ueberzeugung der Unschuld nicht haben konnte, gleichwohl aber eine Verurteilung unterlassen mußte, so daß die Untersuchung häufig mit einem weder freisprechenden noch verurteilenden Erkenntnisse, mit einer sogenannten Inzanz-Entbindung endigte. Diesen Mängeln soll durch die Geschworenen-Gerichte abgeholfen werden. Bei ihnen wird nach vorgängiger Untersuchung darüber, ob genügende Gründe vorliegen, eine Person eines begangenen Verbrechens zu bezüchtigen, der Strafprozeß in Gegenwart der Geschworenen, d. h. der Männer, welche nach dem Ergebnisse der Verhandlungen über Schuld oder Unschuld des Angeklagten zu entscheiden, und dieses nach bestem Wissen und Gewissen thun zu wollen geschworen haben, vollständig verhandelt. Vor ihnen wird der Angeschuldigte nebst den Zeugen für und wider verhört, die Anklage erhoben und die Verteidigung geführt und einzig die hierdurch in ihnen hervorgerufene Ueberzeugung ist für ihren Ausspruch, ob der Angeklagte das beschuldigte Verbrechen begangen habe oder nicht, maßgebend, ohne daß sie an Beweis-Regeln gebunden oder wegen ihres Ausspruchs irgend Jemanden außer Gott und ihrem Gewissen verantwortlich wären. Daß es höchst gefährlich wäre, eine solche unbeschränkte Macht über

Ehre und Freiheit der vor Gericht gestellten Personen den von dem Staate für immer angestellten, wenn auch unabhängigen und gewissenhaften Beamten anzuvertrauen, springt in die Augen. Deshalb werden die Geschworenen aus dem Volke und nur für eine einzige Urtheilsfällung genommen und jeder im Vollgenusse der bürgerlichen Ehre stehende Staatsbürger, welcher vermöge seiner bürgerlichen Stellung die erforderliche Gewähr für seine Unabhängigkeit darbietet, kann als Geschworener berufen werden. Wie es aber in der Natur der Sache liegt, daß nicht alle, welche diese Eigenschaften besitzen, gleichzeitig zu Gericht sitzen können, so ist es klar, daß nicht einem Einzelnen etwa durch Wahl dieses wichtige Amt überlassen werden darf, weil dieser leicht irren oder bei seinem verhängnisvollen Ausspruch durch Nebenrückichten sich leiten lassen könnte. Deshalb ist eine beschränktere Zahl, aber auch eine Mehrzahl von Geschworenen nothwendig, welche aus den Listen der für tauglich Erkannten durch das Loos bestimmt wird. Hierdurch soll eine völlige Unabhängigkeit der Geschworenen von der Staatsgewalt erreicht werden. Auf der anderen Seite aber liegt zugleich für den Angeschuldigten hinreichender Schutz darin, daß die übereinstimmende Ueberzeugung mehrerer völlig unabhängiger Mitbürger zu einem Ausspruch wider ihn erfordert wird. Unser Gesetz setzt die Anzahl der Geschworenen auf zwölf fest und bestimmt, daß eine Entscheidung gegen den Angeklagten wenigstens mit acht Stimmen erfolgen müsse. Die Entscheidung der Geschworenen nun ist für den eigentlichen Gerichtshof in der Art maßgebend, daß er unbedingt auf solche die Verurteilung zur Strafe oder die Freisprechung des Angeschuldigten gründen muß. Liegt nun hierin, daß so zu sagen das Volk selbst durch seine Vertreter die schwereren Verbrechen richtet, eine große Garantie für die persönliche Freiheit, so wird diese noch erhöht dadurch, daß das ganze Verfahren vor dem erkennenden Gerichte öffentlich statt findet; denn so ist jeder im Stande, sich von der Gerechtigkeit des Urtheilspruchs selbst zu überzeugen. Wenn Feinde dieser Einrichtung geltend machen wollen, daß diese Oeffentlichkeit eine Schule für Verbrecher und für die Unsittlichkeit abgeben könne, so kann man sie getroßt auf die Erfahrungen der Länder verweisen, bei welchen Geschworenen-Gerichte seit längerer Zeit eingeführt sind. Diese betrachten sie als den Hort der Unschuld und zugleich als das bewährteste Mittel den Schuldigen und den lügenden und läugnenden Verbrecher mit der wohlverdienten Strafe zu treffen, so wie den zu einer Unthat Entschlossenen durch die Furcht, daß er bei aller Schlaueit seinem Richter nicht entgehen könne, von der Bahn des Verbrechens abzuschrecken. Freilich hat der Einzelne, der zum Geschworenen berufen wird, dem Staate Opfer zu bringen, indem er für seine Dienstleistung keine Vergütung erhält, aber er mag auch bedenken, daß in seine Hand das Schicksal seines Mitbürgers, ja mitunter die Sicherheit der

ganzen bürgerlichen Gesellschaft gelegt wird, daß er den ehrenvollsten Beruf zu erfüllen hat, und daß es für jeden, der sein Vaterland liebt, Pflicht ist, eines freien Volkes würdige Staatseinrichtungen nach Kräften zu stützen und auch dadurch den Gelüsten derjenigen einen Damm entgegenzusetzen, welche durch das Festhalten an hergebrachten veralteten Zuständen jede selbstständige geistige Thätigkeit im Volke zu hintertreiben streben, um als faule Drohnen nur sich selbst unbemerkt von dem Honig der Bienen zu mästen.

Stuttgart, den 30. August. Tiefe Stille und Ruhe herrscht wieder in unserer Residenz. Der König hat sie verlassen, der Ministerwes in zurückgekehrt. Die geheimnißvolle Reise des Ersteren, welche, wie man sagt, Gastein zum Ziele haben soll, wird nur von kurzer Dauer seyn, da die dringenden Regierungsgeschäfte seine Anwesenheit erheischen. Das Finanzministerium ist noch immer erledigt, da Goppelt sich nicht bereden ließ, wieder einzutreten, sondern nur die laufenden Geschäfte versieht. Der konstituierenden Kammer sollte jedenfalls dieses ausgezeichnete Talent erhalten bleiben; es böte sich in drei Bezirken noch Gelegenheit, da die Wahl in den drei fehlenden Orten noch nicht wieder angeordnet ist. Man scheint dieser Saumnis zufolge auch mit der Konstituante nicht so sehr eilen zu wollen; auch hat dieser Tage D. Regierungsrath Cammerer, den man zum Minister des Innern bezeichnet glaubte, erst den Auftrag erhalten, den Entwurf zur Verfassungsrevision auszuarbeiten, welcher die Vorlage für die Kammer bilden soll. Der ständische Ausschuß, dessen Hauptgeschäfte die Prüfung der Wahlakten ist, arbeitet zwar schon, aber vor der Hand nimmt der Postvertrag seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Ueber die Bedingungen der Uebnahme verlautet noch nichts; doch ist man sehr gespannt darauf, da die Differenz des Anerbietens und des Verlangten noch vor kurzem eine Million betrug. Der Fürst Loris hat zwei Räthe seines Hauses hierher gesandt, welche in seinem Namen unterhandeln. Durch diese Postübernahme erwächst von Neuem das Bedürfnis, Geld aufzunehmen und die Staatsschuld aufs Neue zu vermehren. Die Gesetze, welche von der letzten Kammer beraten wurden, sind jetzt beinahe sämtlich im Regierungsblatte erschienen. Morgen hört der befreite Gerichtsstand auf, womit eine der wichtigsten Stützen des Standesunterschieds in Württemberg fällt. Die Schwurgerichte werden bald ins Leben treten; bereits haben die Schultheißen den Auftrag erhalten, die Geschwornenlisten anzufertigen und sind die Staatsbaumeister angewiesen, die Bauten zum Zwecke der öffentlichen Verhandlungen in ihren Bezirken zu untersuchen. — Wie man hört, zeigt sich in vielen Geschäften wieder mehr Vertrauen und es fängt bereits eine fühlbare Besserung im Geschäftsgang an, sich bemerklich zu machen. Es ist sehr zu wünschen, daß nun auch die Geldleute wieder ihre Kassen aufthun und durch Hebung des Credits das übrige zur Besserung der materiellen Zustände beitragen. — Seit einigen Wochen hört man vielfach die Besorgnis ausdrücken, es möchte wegen der öfters fühlbaren Bitterung und der kalten Nächte der Wein dieses Jahr kaum zur Zeitigung gelangen. Dem widersprechen jedoch die Behauptungen der Weingärtner, welche eine solche Besorgnis nicht hegen. Sie sagen, daß, nachdem das Holz die Reife erlangt habe, dies auch auf die Zeitigung der Trauben von so vortheilhaftem Einflusse sey, daß sich bis jetzt gar nicht darüber klagen lasse, daß sie zurück wären. Zu-

dem besige durch die treffliche Bitterung eines Theils des Frühjahrs und Sommers der Boden eine solche Wärme, daß bis jetzt noch gar nichts verloren und jedenfalls ein recht trinkbarer Wein zu erwarten sey, — sofern nicht die Bitterung des Septembers ganz ungünstig seyn sollte, wozu keine Anzeichen vorhanden.

Ein vom Hohenasperg ausgehender Steckbrief verfolgt nun auch den dritten Bruder der Familie Becher: den Studenten Becher, 21 Jahre alt, wegen Hochverrats.

Der Redakteur der Ulmer Donauzeitung L. Beyschlag ist wegen fortgesetzter Aufforderung zum Aufrubr durch die Presse zu sechsmonatlichem Festungsarrest und fünfjähriger Ausweisung aus dem Staatsgebiet verurtheilt worden.

In Stuttgart wurden zwei Falschmünzer arretirt, welche falsche Gulden- und Halbguldenstücke mit Frankfurter Gepräge ausgaben. Einige andere sind entkommen, werden jedoch von der Polizei verfolgt.

Bei der am 11., 12. und 14. Juni von der Prüfungs-Kommission der Regierung des Schwarzwaldkreises vorgenommenen niederen Dienstprüfung im Departement des Innern sind zur Uebnahme der im §. 7 der R. Verordnung vom 10. Februar 1837 bezeichneten Stellen für befähigt erkannt worden: C. G. Bengel von Wolfslungen, L. G. Böhm von Adelmansfelden, J. Häberle von Horb, G. F. Keypler von Pfullingen, L. E. Katterer von Altdorf, J. E. Kössler von Nagold und J. Rothfelder von Rottenburg.

In Waldsee, wo wegen der Doppelwahl Zimmermanns, welcher sich für Hall entschieden hat, eine neue Wahl eines Abgeordneten zum verfassungsrevidirenden Landtag nothwendig geworden, ist Dr. Sigmund Schott im Vorschlag.

Tages-Neigkeiten.

Regensburg, den 29. August. S. Maj. der König von Württemberg traf mit Gefolge von Ingolstadt kommend in vergangener Nacht hier ein und reiste heute früh mit dem Dampfschiff nach Wien ab.

Nach Berichten aus Darmstadt ist auch dort die Cholera ausgebrochen, und hat bereits mehrere Opfer gefordert. — In Leipzig haust die Cholera noch immer sehr stark; in Mannheim, wo bis jetzt 50 Erkrankungen und 32 Todesfälle vorgekommen sind, beschränkt sich die Seuche auf ein einzelnes Stadtviertel. — In Straßburg sind bis jetzt 14 Todesfälle, alle in einem und demselben Hause vorgekommen.

Auch in Mainz ist die Cholera zum Ausbruch gekommen und nun fast über ganz Deutschland verbreitet.

Wie man aus Hamburg schreibt, arbeiten zwei bayerische Stabsoffiziere an einer durchaus treuen und rein militärisch gehaltenen Darstellung des diesjährigen Feldzugs in Jütland. Diese Darstellung soll nur in einer kleinen Anzahl von Exemplaren, als Manuscript gedruckt, vertheilt werden; doch soll man in den Kreisen, in welchen einzelne Stellen aus diesem Werkchen bereits bekannt sind, keinen Augenblick daran zweifeln, daß General v. Pittenich sich durch den Inhalt bewogen finden wird, beim Reichsministerium um Niederlegung eines Kriegogerichts über seine Leitung anzuhalten.

In Heidelberg wurden 6 Professoren, die sich am bairischen Zustand betheilig hatten, darunter Morstadt, das Lesen verboten. Auch sollen aus demselben Grund 30 Studenten ausgewiesen worden seyn.

Kasatt, den 25. August. Lenzinger und Zendhofer wurden heute früh am gewöhnlichen Platze erschossen; die Hinrichtung von Jansen und Berniquau soll vor dem Fort C geschehen seyn. Letztere geschah ohne Kunde der Bevölkerung, während ein kurz zuvor ausgebrochener Feuerlärm zum Standrecht der erstern eine ungeheure Volksmenge auf die Beine brachte. Lenzinger starb nach dem reumüthigen Bekenntniß, daß er an den Maiereignissen in Kasatt schwere Schuld trage, mit einer Apostrophe an seine Eltern. Zendhofer ging seinen letzten Gang unerschrocken, wie zu einer Heerschau. Er knöpfte seinen Rock auf, er wolle Platz für die Kugeln machen, warf ihn auf den Wall und rief: Hier Männer, ist meine Brust, trefft sie gut! Beide stürzten in einer Salve zusammen. Kaum war man vom blutigen Schauspiel heimgekehrt, so wartete ein neues im Schlosse. Der Pole Mniowski, der bei Philippsburg von seinen eigenen Leuten verhaftet war, weil er die Preußen habe über den Rhein kommen lassen, welchen dann Brentano als Erbstück der großherzoglichen Regierung hinterlassen, stand vor dem Standgericht. Eine schöne kriegerische Gestalt mit würdiger Haltung. Der deutschen Sprache nicht mächtig, bediente er sich des Bankiers Mayer als Dolmetscher. Sein Verteidiger, Advokat Heimerdinger, bot in würdiger Weise alle Redekunst auf, sein Leben zu retten. Vergebens. Vier Stimmen von sechs verurtheilten ihn zum Tode. Er nahm das Urtheil gefaßt auf; nur bat er um Erlaubniß, an seinen Vater zu schreiben. Sie wurde ihm gewährt. Daß sein Blut nicht auf den Tag des Herrn falle, wird er heute Abend erschossen. — Hier herrscht der Typhus noch sehr stark; dieser Tage sind wieder einige preussische Militärs daran gestorben. Im Ganzen sind bis jetzt 15 Personen, welche sich am badischen Aufstand betheiliget hatten, standrechtlich erschossen worden. Dieser Tage fand auch eine sonderbare Ausweisung statt. Ein Portraitmaler, Schlagbaum, hatte bisher den Sitzungen des Kriegsgerichts angewohnt, und wie es scheint, die Köpfe der handelnden und leidenden Personen abgerissen. Dieses mochte die Beforgniß erregen, daß auf irgend einer Nordgesichtstafel, welche in einem Pfennigmagazin die Portraits der Richter erscheinen könnten. Genug, der Maler wurde ausgewiesen.

In Kasatt wurde am 25. August der Pole Mniowski erschossen. Wenn ihm von den Soldaten früher Freigebit und Verrath vorgeworfen wurde, so zeugte sein Benehmen in den letzten Augenblicken entschieden gegen jene, sein Tod selbst gegen diesen. Er ging, nach Ordnung seiner Angelegenheiten, die Cigarre rauchend bis zum Eingang in den Wallgraben; dort rief er den zahlreich auf den Wällen sich drängenden Schaulustigen ein Adieu! zu. Am Platze der Hinrichtung angekommen, warf er die Mütze weg, legte Rock und Weste ab, zerriß das Hemd auf der Brust, um es über die Schultern herabzuschlagen zu können. Sodann kniete er mit unverbundenen Augen nieder, und sank nach einigen Augenblicken von zwölf Schüssen getroffen mit zerschmettertem Schädel rückwärts nieder.

Aus Ungarn kommen seltsame Nachrichten, welche nicht gerade günstig für die Destrreicher lauten. Paskiewitsch ist plötzlich nach Warschau abgereist, um mit dem Kaiser eine persönliche Unterredung zu haben; auch die dem Görgeyschen Korps abgenommenen Fahnen sind nach Warschau und nicht nach Wien gebracht worden. Eben so war die gestrige Meldung der Allg. Ztg. von dem Fall von Komorn voreilig. Richtig ist nur, daß ein russischer Oberst, der

als Kurier in Wien eintraf, die Nachricht brachte, daß Klapka bereit sey, sich den Russen zu ergeben. 60,000 Russen sollen 3 Jahre in Ungarn bleiben. Ein Artikel der Allg. Ztg. aus dem österreichischen Hauptquartier Temesvár knüpft bedenklüche Betrachtungen an alle diese Umstände, besonders an die zugleich mit vorkommende, zuvorkommende Behandlung der ungarischen Offiziere durch den russischen General Rüdiger und die gleichgültige, fast abstoßende Art, wie österreichische Offiziere von den Russen sich aufgenommen sehen. Doch hofft der Korrespondent von der Loyalität des russischen Kaisers, daß keine russischen Umtriebe gegen Destrreich dahinter stecken.

Während die Allg. Ztg. davon sprach, daß Görgey in eine böhmische Festung gebracht werden solle, wird der Würzb. Ztg. aus Wien geschrieben, daß Pesther Briefen zufolge, Görgey vom Fürsten Paskevitsch persönlich empfangen worden sey und nicht an Destrreich ausgeliefert werden solle. — Ferner ist aus den pesther Berichten zu entnehmen, daß Bem, nachdem er Hermannstadt auf wahrhaft geniale Weise wieder besetzt hatte, nach dessen Bechluss sich in die Wallachei begeben habe. Nicht nur wurde ihm durch englische Vermittlung daseibst ein sehr ehrender Empfang, sondern die türkische Regierung leistete allen und jeden Vorschub, um des alten Partisan Weiter-Entkommen zu ermöglichen. Auf ähnliche Weise soll auch Kossuth bereits die Uebersiedlung nach England begonnen haben. Dembinski aber sammelt noch alle Zugänge und will um jeden Preis den letzten Waffengang versuchen. Peterwardein hält sich noch.

Wien, 28. August. Die aus Pesth eingelangten Zeitungen liefern nichts als Verurtheilungen. Sechs Frauen, zwei Kaufmannsgattinnen, eine Fuhrmannsrau, eine Geflügelhändlerin und die Gattin eines Schneidergesellen wurden wegen Berausgabung von sogenannten Kossuthnoten vermög. kriegsrechtlichen Erkenntnisses zu mehrwöchentlichem Arreste verurtheilt. Aus gleichem Grunde wurde ein Hausmeister, Isyan, zu zweimonatlichem, ein Jude, J. Deutsch, aber, weil er eine solche Note an Zahlungssatz angenommen, zu dreimonatlichem Stockhausarreste in Eisen verurtheilt. Der Ortsnotar J. Welzky wurde wegen Aufforderung zum Landsturme erschossen. Da die Zahl solcher Gesetzesübertretungen sehr bedeutend war, so steht eine unabsehbare Reihe von Verurtheilungen in Aussicht.

Wien, den 28. August. Einer Meldung des Fürsten von Serbien zufolge hatten sich Kossuth und Bem mit ihrem Anhang an den Pascha von Neu-Drjova ergeben und dessen Schutz nachgesucht. Der Pascha von Drjova ist längst bekannt als ein Anhänger der Ungarn und Bem hatte sich früher schon zwei Mal nach Neu-Drjova begeben, dagegen meldet der Lloyd, daß Bem mit dem Rest seiner Truppen sich nach dem aus dem letzten Winterfeldzuge wohlbekannten Piski gewandt, und dort eine feste Stellung bezogen habe.

Nach der Wiener Ztg. hat die Besetzung aller Forts von Venedig durch die kaiserlichen Truppen am 25. August stattgefunden.

Paris, den 28. August. Es tauchen wieder allerlei Gerüchte über Verschwörungen auf, die zu London und Genf angezettelt seyn. Ledru-Rollin soll vor 3 Tagen in Genf gesehen worden seyn. Auch zu Paris selbst regt sich die Partei Ledru-Rollins wieder. Jede Nacht finden in den volkreichen Stadtvierteln von Paris Versammlun-

gen statt, welche indeß von der Polizei aufs Genaueste überwacht sind. So z. B. waren neulich Samstag Abend 800 Polizei-Agenten auf den Beinen, und um drei Uhr Morgens hatte die Regierung die Protokolle sämtlicher nächstlicher Sitzungen mit genauer Angabe der von gewissen Volksvertretern gehaltenen Reden.

In Paris kommt Handel und Wandel allen Anzeichen nach immer mehr in Aufnahme. So meldet man, daß im sechsten Stadtbezirk von Paris, wo eine Zeit lang 22,000 Arbeiter öffentlicher Unterstüzung bedurften, jetzt nur noch 2000 in diesem Falle sind.

Ein Journal spricht von einem Vermählungsprojezt zwischen dem Präsidenten der Republik und der Tochter des Königs von Schweden, seiner Cousine, welche eine Mitgift von vier Millionen Franken erhalten würde.

Alexander Menzikoff.

(Fortsetzung.)

Nachdem nun die Rache zu Petersburg gesättigt war, eilte Peter mit seiner Gemahlin Katharina und Menzikoff nach Moskau und hielt dort ein eben so graufes Strafgericht. Achtzig der höchsten Personen mußten sterben und mehr denn sechshundert Mitschuldige in den verschiedensten Theilen des Reiches mußten nach Sibirien ins Elend wandern. Doch damit war Peter noch nicht zufrieden; er berief ein Bluttribunal aus weltlichen und geistlichen Ständen, das über seinen einzigen Sohn richten mußte. Das Gutachten dieses Gerichts lautet auf — Tod. Jedoch hoffte man auf die Vatermilde und dachte nicht, daß ein so hochherziger Fürst, wie Peter, das Graßlichste vollbringen würde. Aber die Richter irrten sich.

Peter unterschrieb das Todesurtheil, und der Nächste darnach in der Unterschrift war Menzikoff. Drei Bojaren verweigerten ihre Unterschrift und wagten selbst, den Kaiser auf das Schreckliche seiner Handlung aufmerksam zu machen, auch wie er als Tyrann in den Augen der ganzen Welt erscheinen, und an seiner hohen Achtung, die alle Fürsten und Völker eiothürter Staaten vor ihm hätten, unendlich viel verlieren würde. Selbst Katharina säumte nicht, ihre Bitten für den Verurtheilten lebendlichs einzulegen. Ebenso wurde Menzikoff knieend angefleht, seinen Einfluß beim Kaiser zur Begnadigung des Kronprinzen, der Vater dreier Kinder war, geltend zu machen, aber er war hart wie Stein und Peter ebenso. Peter eröffnete seinem Sohne das Todesurtheil selbst, nachdem er, vertrauend auf die Gnade seines Vaters, der Theilnahme am Complot sich bekannt hatte. Als Alexei den schrecklichen Spruch seines Vaters vernommen hatte, bebte er zusammen, gleich einem Sterbenden, fiel auf seine Kniee und bat um seiner unschuldigen Kinder willen um Gnade, aber sie ward ihm nicht zu Theil; der beleidigte Kaiser wendete ihm den Rücken und entfernte sich. Alexei wurde auf den Befehl des Menzikoff in das Gefängniß zurückgebracht; immer aber fürchtete dieser, daß der gekränkte Czar zum Vatergefahl zurückkehren und Alexei begnadigen würde, darum wurde dem Unglücklichen die Vorbereitungszeit so viel wie möglich abgekürzt, denn schon nach 24 Stunden hatte der Verurtheilte geendet, am 7. Juli 1718. Seine Gemahlin war ihm den 1. November 1717 vorangegangen. Jetzt feierte Menzikoff in seiner Seele den Triumph einer mehr als teuflischen Rache. — Es wurde, war die Sage verbreitet, der Prinz sey an Alteration des Urtheils gestorben, dem war aber nicht so, denn den

Morgen vor seinem Tode war er noch nach dem Zeugniß vieler frisch und gesund. Am Abend aber schon des gleichen Tages lag er mit einem dicken Tuch um den Hals auf dem prächtigen Paradebett. General Adam Aramisch Weide, der 1721 starb, hat ihm auf des Kaisers Befehl und Menzikoffs Gutheißsen, um die längeren Todesqualen ihm zu ersparen, den Kopf mit einem Beile im Gefängniß abgehauen. Es ist daher eine historische Unrichtigkeit, daß der Unglückliche an Gift gestorben seye. Der unglückliche Kronprinz wurde in der Kathedralkirche der Festung, neben dem Sarge seiner Gemahlin beigesezt und ihm ein prachtvolles Leichenbegängniß gehalten. Dabei zerfloß Peter in heißen Thränen. Hernach that der Czar durch eine Denkmünze dem Volk seine Handlungsweise kund, daß nur durch Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person die Majestät des Throns gerettet werden könnte. — Menzikoff trafen abermals Beschuldigungen wegen verschiedener Unterschlagungen und er mußte viele tausend Dukaten Strafe zahlen, nebst dem, daß sein herzoglicher Rücken wieder mit einer Tracht Stoßschläge von seinem Gebietver traktirt wurde. Solche Strafe mußten sich aber damals alle Hobe und Niedere gefallen lassen, denn man hielt es sogar für eine Ehre, von dem Czar geschlagen worden zu seyn. Und mancher hobe Russe rühmte sich mit Stolz, Stoßschläge von seinem Kosier empfangen zu haben; daher war es für Menzikoff keine Schande, daß es ihm auch ergieng, wie vielen seines Gleichen. Sein Reichthum mehrte sich über allen Begriff, und seine Macht war fast der des Kaisers gleich; ihn nur hatte er zu fürchten, Katharina, die durch sein Bemühen war, was sie war, mußte vor ihm zittern, denn in seinem Herzen rubeten Geheimnisse, durch deren Enthüllung ihrer Herrlichkeit eben so schnell wieder hätte ein Ende gemacht werden können, als sie dieselbe errang. — Fünfundwanzig Jahre waren dahin geflossen, seit dem Menzikoff von seiner ersten Frau ein Sohn geboren worden und fünfzehn Jahre schon wußte er auch nicht ein Wort mehr, wo Matinka mit ihren beiden Kindern hingekommen waren. Es war den 18. August 1718, Nachmittags vier Uhr, als Menzikoff mit seiner Frau und seinen drei Kindern, einem Sohn und zwei Töchtern einen Spaziergang machten. Schon beim Austritt aus seinem Palaste stand ein junger Mann unter seiner Thüre, der sich ehrerbietig vor seinem bestirnten Herrn zurück, als er ihn erblickte, und noch harrete der gleiche Jüngling an den Stufen, als der Herzog wieder heimkehrte. Scharf blickte ihm diesmal Menzikoff ins Auge und ließ sich herbei, ihn zu fragen, was sein Begehren seye? Mit schüchternen Rötze übergossen antwortete der Gefragte: „Ich komme von Moskow, und suche Dienste in hiesiger Stadt; wie ich gehört habe, soll Petersburg für fleißige Hände Arbeit genug haben.“ Die Antwort gefiel dem Fragenden und er winkte ihm zum Eintritt in sein Haus. „Wie heißest du?“ fragte in seinem Gemache der Fürst den Fremdling. „Ich heiße Michaelowitsch.“ „Bist du eines Gewerbes kundig?“ „Ich weiß neben der Faßbinderet zu drechseln und mit Haushaltungsgeschäften verschiedener Art umzugehen.“ „So will ich einen Versuch mit dir in meinen Diensten machen. Aber du mußt mir Treue und Offenheit geloben in allen Verhältnissen, so lange du in meinen Diensten stehst. Denn wisse, so du mich hintergestest, betrügest oder belügest, so ist dein Leben meinem Willen zerfallen!“

(Die Fortsetzung folgt.)